

Sofern von dem Haushaltungsvorstand für mehrere Mitglieder seines Hausstandes (Chefrauen, Kinder ohne eigenen Erwerb und Dienstpersonal) Zeitfahrkarten für denselben Zeitraum, mindestens jedoch für 3 Monate, gleichzeitig gelöst werden, wird nur die im Preise höhere Karte nach den vorausgeführten Preisen voll, jede weitere Karte aber nur mit der Hälfte ihres Preises berechnet.

Schülern, welche nach Erfüllung der Schulpflicht eine Fortbildungsschule oder höhere Lehranstalt als Tageschüler besuchen, und Lehrlingen werden bis zu erreichtem 18. Lebensjahre für einige Linien Zeitfahrkarten zu ermäßigtem Preise abgegeben, wenn durch eine Bescheinigung des Direktors oder Klassenlehrers bez. Lehrherrn der Nachweis über den Schulbesuch bez. das Lehrverhältnis erbracht wird. Diese ermäßigten Abonnementspreise betragen: 24 Mk. für je eine Linie Nr. 1—8, 10, 11, 13—18, 36 Mk. für die Linien Nr. 9, 12, 19, 20, 48 Mk. für die Linien Nr. 1—16, 56 Mk. für die Linien 1—16 und 18, zusammen 60 Mk. für die Linien Nr. 1—17, 68 Mk. für die Linien 1—18 zusammen für die Dauer von 6 Monaten. — Formulare für die geforderten Bescheinigungen sind in dem nachgenannten Bureau zu entnehmen. Außer diesen Zeitfahrkarten, die streng persönlich sind, für mehr als eine Person nicht ausgestellt und auf eine andere nicht übertragen werden können und daher auch nicht zur fahrgeldfreien Mitnahme eines Kindes im Alter unter 3 Jahren berechtigten, werden von der Direktion der Dresdner Straßenbahn für deren Linien auf besonderen Antrag Fahrtscheine auf den „Inhaber“ ausgestellt. Für diese Fahrtscheine wird ein Aufschlag von 50 % auf die tarifmäßigen Preise berechnet.

Zeitfahrkarten werden im Hauptbureau der Dresdner Straßenbahn, Georgplatz 3, I., täglich zwischen 8 Uhr Vorm. und 7 Uhr Nachm. (Sonn- und Feiertags zwischen 11 und 1 Uhr Vorm.) für 3, 6 und 12 auf einander folgende Monate abgegeben. Das Abonnement kann zu jeder Zeit beginnen, hat aber mit dem letzten Tage des entsprechenden späteren Monats zu enden.

b) Deutsche Straßenbahn-Gesellschaft in Dresden.

Bureau: Ostra-Allee 30, I. Geschäftsstunden 8—1 und 3—7, Sonnabends 8—3 und Sonn- und Feiertags 9—1 Uhr.

I. Friedrichstraße-(Vorstadt) Striesen-Blasewitz.

Abends blaues Licht.

Ab Friedrichstraße: Früh 5²⁰ bis 12 Nachts aller 5 Min.

Ab Blasewitz: Früh 5⁵⁵ bis 12 Nachts aller 5 Min.

II. Theaterplatz-Uhlandstraße-Neumarkt.

Abends gelbes Licht.

Ab Neumarkt: Früh 6³⁰ bis 11 Abds. aller 6 Min.

Ab Theaterplatz: Früh 6⁴⁸ bis 11³⁰ Abds. aller 6 Min.

III. Wilder Mann bez. Trachenbergerstraße-Marienbrücke-Bergkeller.

Abends weißes bezw. schwarz-weißes Licht.

Ab Wilder Mann: Früh 6 bis 11⁴⁸ Abds. aller 12 Min. u. 12 Nachts bis Neust. Bahnh.

Ab Trachenbergerstraße: Früh 5³⁰ bis 6 Vorm. aller 6 Min., von 6 Vorm. bis 10⁴⁸ Abds. aller 12 Min.

Ab Bergkeller bis Wilder Mann: Früh 6²⁴ bis 12 Nachts aller 12 Min.

Ab Bergkeller bis Trachenbergerstraße: Früh 6¹⁸ bis 11³⁰ Abds. aller 12 Min.

IV. Grenadierkaserne-Günzplatz.

Abends grünes Licht.

Ab Grenadierkaserne: Früh 6²⁰ bis 11 Vorm. und 10 bis 11 Abds. aller 10 Min., von 11 Vorm. bis 10 Abds. aller 6 Min.

Ab Günzplatz: Früh 6³⁰ bis 11 Vorm. und 10 bis 11¹⁰ Abds. aller 10 Min., von 11 Vorm. bis 10 Abds. aller 6 Min.

V. Neumarkt-Gruna.

Abends weißes Licht.

Ab Neumarkt: Früh 5⁵¹ bis 11²⁷ Abends aller 12 Min.

Ab Gruna: Früh 6¹⁵ bis 11⁵¹ Abds. aller 12 Min.

VI. St. Pauli-Friedhof-Albertplatz.

Abends blaues Licht.

Ab St. Pauli-Friedhof: Früh 6⁰⁷ bis 10⁵⁵ Abds. aller 12 Min.

Ab Albertplatz: Früh 6³⁰ bis 11¹⁸ Abds. aller 12 Min.

VII. Loschwitz-Blasewitz-Schloßplatz.

Abends weißes Licht.

Ab Loschwitz: Früh von 6⁰² bis 8²² Abds. aller 10 Min., von 8³⁷ bis 11³⁷ Abds. aller 20 Min. und 12 Nachts.

Ab Blasewitz: Früh von 6 bis 8³⁰ Abds. aller 5 Min., von 8³⁰ Abds. bis 12 Nachts aller 10 Min.

Ab Schloßplatz bis Blasewitz: Früh von 6 bis 8³⁵ Abds. aller 5 Min., von 8³⁵ bis 11⁵⁵ Abds. aller 10 Min. u. 12 Nachts.

Ab Schloßplatz bis Loschwitz: Früh von 6 bis 8³⁰ Abds. aller 10 Min., von 8⁴⁵ bis 11⁴⁵ Abds. aller 20 Min. u. 12 Nachts.

VIII. Hauptbahnhof-Ausstellung-Albertbrücke-Neustädter Bahnhof-Marienbrücke-BahnhofWettinerstraße-Ackermannstraße.

Abends rothes Licht.

Ab Hauptbahnhof: Früh 6 bis 10⁰⁵ Abds. aller 5 Min., von 10⁰⁵ Abds. bis 11⁰⁵ Abds. aller 10 Min. Außerdem bis Neustädter Bahnhof von 10⁴⁰ Abds. bis 11¹⁰ Abds. u. 11⁰⁰ Abds. bis 12³⁰ Nachts aller 10 Min. u. von 11¹⁰ Abds. bis 11³⁰ Abds. aller 5 Min.

Ab Ackermannstraße: Früh 5⁵⁷ bis 10³² Abds. aller 5 Min., von 10³² Abds. bis 11³² Abds. aller 10 Min. Außerdem bis Neustädter Bahnhof von 10³⁷ Abds. bis 11²⁷ Abds. alle 10 Min. u. 11⁴², 11⁵² u. 12⁰² Nachts.

IX. Marienstraße-Carolabrücke-Neust. Bahnhöfe.

Abends weißes Licht.

Ab Marienstraße: Früh von 6 bis 12 Nachts aller 6 Min.

Ab Neust. Bahnhöfe: Früh von 6 bis 12 Nachts aller 6 Min.

X. Postplatz-Löbtau-Blauen.

Abends gelbes Licht.

Ab Postplatz: Früh von 5³⁰ bis 11³⁰ Abds. aller 6 Min.

Ab Blauen: Früh von 5⁵⁷ bis 11⁵⁷ Abds. aller 6 Min.

Preise der Zeitfahrkarten der Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft.

Die Preise der Zeitfahrkarten betragen: a) für sämtliche Linien der Deutschen Straßenbahn-Gesellschaft auf 1 Jahr 100 Mk. auf 6 Monate 55 Mk., auf 3 Monate 30 Mk., auf 1 Monat 12 Mk. 50 Pf.;

b) für eine Linie auf 1 Jahr 60 Mk., auf 6 Monate 35 Mk., auf 3 Monate 20 Mk., auf 1 Monat 8 Mk. (ohne Brückengeld nach Loschwitz);

Linien:	Preise auf			
	1 Jahr	1/2 Jahr	1/4 Jahr	Monat
1. Für alle Linien beider Gesellschaften, aber ohne „Mickten-Röhschenbroda“ und „Waldschlößchen-Bühlau“	165	87,50	50	} ohne Brückengeld nach Loschwitz.
2. Desgl., aber mit „Mickten-Röhschenbroda“	185	97,50	55	
3. Desgl., aber mit „Waldschlößchen-Bühlau“	195	102,50	57,50	
4. Desgl., aber mit „Mickten-Röhschenbroda“ und „Waldschlößchen-Bühlau“	215	112,50	62,50	

d) Arbeiterwochenkarten werden ausgegeben zum Preise von Mk. 1,20 (roth) für 12 einfache Fahrten auf einer Linie und zum Preise von Mk. 1,50 (grün) für 12 Umsteigefahrten auf zwei sich berührenden Linien. Täglich dürfen nur zwei Fahrten abgefahren werden.

Sofern von mehreren Mitgliedern eines Hausstandes (einschl. Dienstpersonal) Zeitkarten für denselben Zeitraum, mindestens jedoch für 3 Monate, gleichzeitig und für dieselbe Linie gelöst werden, wird nur die erste Karte nach den oben aufgeführten Preisen voll, jede weitere Karte aber nur mit der Hälfte dieser Beträge berechnet. Es haben sonach 2 Mitglieder eines Hausstandes für 1 1/2 Karte, 3 Mitglieder eines Hausstandes für 2 Karten, 4 Mitglieder eines Hausstandes für 2 1/2 Karten u. s. w. zu bezahlen. Die Zugehörigkeit zu demselben Hausstand muß auf Verlangen durch behördliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Zeitkarten werden ausschließlich nur verabsolgt auf Grund eines schriftlich bei der Direktion, Ostra-Allee 30, I., nach einem daselbst unentgeltlich zu verabsolgenden Formulare anzubringenden Antrags, nach Zahlung des Betrags und Beibringung einer Photographie.